



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.12.2009	9.1.3

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Straßenreinigungsgebühren etc. im Zusammenhang mit der Reinigung der Robert-Schuman-Straße in Köln-Neubrück**  
**Beantwortung der Anfrage des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) vom 18.06.2009 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 25.06.2009, TOP 9.2.9 (AN/1164/2009)**

Einzelvertreter Demirel (Die Linke.Köln) hat folgende Fragen gestellt:

1. Der Wildwuchs war zwischenzeitlich beseitigt und ist mittlerweile wieder vorhanden. Wann ist mit der oben angesprochenen Sanierung des Gehwegs durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zu rechnen?
2. Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass die für die Straßenreinigung zuständige AWB ihrer Aufgabe „*augenscheinlich nicht nachgekommen*“ ist, wurden für den Zeitraum bis zu dieser Feststellung trotzdem und auf welcher Grundlage von den Anwohnern Straßenreinigungsgebühren erhoben?
3. Was soll unternommen werden, damit es zu einem finanziellen Ausgleich kommt, denn es wurden augenscheinlich Leistungen berechnet und bezahlt, welche nicht erbracht wurden, beziehungsweise steht die Verwaltung im Dialog mit den Gebührenzahlern und gibt es konkrete Angebote, wie zum Beispiel eine Rückzahlung oder den Erlass für kommende Jahre?
4. Gibt es die Möglichkeit diesen Bereich aus der Zuständigkeit der AWB zu nehmen und die Reinigung den Anwohnern gegen Erlass der Straßenreinigungsgebühren zu übertragen?

5. Im oben beschriebenen Bereich kam es im vergangenen Jahr zu einer Baumer-satzpflanzung. Wird die Verwaltung das in der Baumschutzsatzung unter § 3 Ab-satz 2 vorgesehene Verbot der „Verfestigung der Baumscheibe durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen, schweren Gerätschaften, Baumaterialien o. Ä.“ durchsetzen indem die Baumscheibe entsprechend gesichert wird?

Die Verwaltung nimmt zu den o. g. Fragen wie folgt Stellung:

zur Frage 1.

Eine sinnvolle und fachtechnisch einwandfreie Sanierung des Gehwegs ist nur in Verbin-dung mit einer Sanierung des gesamten Bereichs, also inklusive Parktaschen und Fahr-bahn, möglich. Daher wird dieser Bereich nun überplant und die Maßnahme im Unterhal-tungsprogramm für 2010 berücksichtigt und umgesetzt.

zu den Fragen 2. bis 4.

Hierzu wird auf das beigefügte Schreiben der AWB vom 28.08.2009 verwiesen.

zur Frage 5.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Baumscheibe noch im Laufe dieses Jahres mit zwei Baumbügeln vor einem Befahren zu schützen.

Anlagen